

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0210/2014

Zuständigkeit: Fachdienst 10: Hauptamt

Vorlagen-Datum: 04.06.2014

Besetzung der Ausschüsse: Bauausschuss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Regionalversammlung	03.07.2014	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt einstimmig,
folgende 15 Regionalversammlungsmitglieder in den Bauausschuss
zu berufen:

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		

Kommt keine Einigung über die Bildung des Bauausschusses zustande, werden die Mitglieder des Ausschusses aufgrund von Wahlvorschlägen gewählt. Das

Wahlergebnis ist nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

Sachverhalt:

Der Bauausschuss befasst sich mit allen planerischen und baulichen Angelegenheiten der Gebäude und Anlagen von Schulen und des Schullandheimes und sonstiger baulicher Anlagen in der Zuständigkeit des Regionalverbandes Saarbrücken, soweit eine Vorberatung im Hinblick auf die spätere Entscheidung in der Regionalversammlung oder im Regionalverbandsausschuss geboten erscheint.

Die Regionalversammlung bildet den Bauausschuss nach § 48 Abs. 1 KSVG aus ihrer Mitte.

Bei der Besetzung sollen die in der Regionalversammlung vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend Ihrer Stärke berücksichtigt werden. Das Verfahren bestimmt sich nach § 48 Abs. 2 und 3 KSVG.

Bei Wahlvorschlägen aller Parteien der Regionalversammlung und Stimmen für die Wahlvorschläge entsprechend der Sitzverteilung in der Regionalversammlung würde sich folgende Sitzverteilung im Bauausschuss ergeben:

CDU:	6
SPD:	6
LINKE:	2
B'90/DIE GRÜNEN:	1